

Eisenstadt, 28.07.2021
Dr.R/D

Ergeht per Mail

Kurzarbeit Phase V

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ab 01. Juli 2021 gilt das neue, angepasste Kurzarbeitsmodell Phase V.

Auch für die Phase V wurde wieder eine Sozialpartnervereinbarung mit der GPA geschlossen.

Im Zeitraum 1.7.2021 bis 30.6.2022 kann im regulären Fall für die Dauer von bis zu 6 Monaten eine Förderung der Kurzarbeit in Anspruch genommen werden. Die Arbeitszeit darf auf bis zu 50% herabgesetzt werden.

Besonders betroffene Unternehmen, das sind solche, die mehr als 50% Umsatzrückgang im 3. Quartal 2020 im Vergleich zum 3. Quartal 2019 zu verzeichnen haben, können statt der oben erwähnten Variante bis 31.12.2021 die Arbeitszeit um bis zu 70% auf 30% herabsetzen und eine entsprechende Förderung erhalten.

Der Antrag mit der Sozialpartnervereinbarung ist wie bisher auch über das eAMS-Konto einzubringen. Die aktuelle Sozialpartner-Einzelvereinbarung finden Sie beiliegend.

Details zu den aktuellen Bedingungen und zur Antragsstellung finden Sie unter www.ams.at

Mit freundlichen Grüßen

Ärzttekammer für Burgenland

Der Kurienobmann:



VP Dr. Michael Schriefl

Der Präsident:



Dr. Michael Lang

Beilage